



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Landeshauptstadt München
Direktorium – Geschäftsstelle Mitte
Berzirksausschuss 12
Marienplatz 8
80331 München

E-Mail: bag-
mitte.dir@muenchen.de

**Stadtplanung
PLAN-HAII-61P**

Blumenstraße 28b
80331 München



plan.ha2-61p@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.05.2024

Quartiersübergreifendes Mobilitätsmanagement für die ehem. Bayernkaserne
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05794 des Bezirksausschusses 12 - Schwabing-Freimann
vom 17.07.2023

Sehr geehrter Herr Wolf,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Zunächst bitten wir die längerer Bearbeitungszeit zu entschuldigen. Wir wurden seinerzeit informiert, dass seitens des BA12 die Intention des Antrags geändert bzw. ein neuer Antrag mit veränderten Inhalten beschlossen wird. Nachdem eine Anpassung bisher nicht erfolgt ist, sind wir aufgefordert zum bestehenden Antrag Stellung zu nehmen.

In Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat können wir Ihnen darauf wie folgt antworten:

Die vom BA12 geforderte Einrichtung eines quartiersübergreifenden Mobilitätsmanagements in Neufreimann erscheint grundsätzlich sinnvoll.

Im Mittelpunkt des derzeit in Erarbeitung befindlichen Mobilitätskonzepts für Neufreimann steht die gute Verknüpfung von ÖPNV- und Sharing-Angeboten, wie beispielsweise Car-Sharing, Lastenrad- oder E-Bike-Sharing. Durch die Bereitstellung eines breit gefächerten Mobilitätsangebots soll der Verzicht auf private Pkws unterstützt und die Reduzierung von Stellplatzflächen und Kfz-Verkehrsströmen im Quartier (sowie darüber hinaus) ermöglicht werden. Mit der Unterbringung von Sharing-Angeboten auf den Baugrundstücken, der Schaffung von Fahrradabstellräumen und weiteren Maßnahmen können die Bauherr*innen bereits heute den individuellen Stellplatzschlüssel für die auf dem Grundstück unterzubringenden Pkw-Stellplätze

reduzieren. Dies geschieht durch Mobilitätskonzepte im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Alle bereits tätigen Bauherr*innen machen hiervon Gebrauch.

Ein übergeordnetes Mobilitätsmanagement berät und unterstützt die Bauherr*innen bei der Konzeption und Planung, darüber hinaus soll es auch die einzelnen Mobilitätskonzepte und -bausteine, Flächen- und Nutzerbedarfe miteinander verknüpfen und in einen Gesamtzusammenhang stellen.

In den vergangenen Jahren wurde bereits ein Mobilitätsmanagement unter dem Begriff der Mobilitätskoordination im Rahmen des Förderprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt. Ein entsprechender Folgeauftrag wird derzeit erarbeitet sowie präzisiert und soll 2024 erteilt werden. Ziel ist es, die Bauherr*innen bei der Entwicklung des Quartiers in Mobilitätsfragen weiter zu unterstützen und Synergien der einzelnen Baufelder untereinander durch Vernetzung der jeweiligen Mobilitätsangebote zu generieren. Dadurch soll innovative Mobilität gefördert und die im BA-Antrag erwähnten Kosten für nicht zwingend erforderliche Stellplätze reduziert werden, um somit Investitionen zielgerichtet einsetzen zu können.

Um die Mobilitätskoordination langfristig in Neufreimann zu verankern, könnte die Mobilitätszentrale als Anlaufstelle den Ankerpunkt für die Nutzung alternativer Angebote bilden und Informationen bereitstellen. Das Management, betreut durch ein externes Dienstleistungsbüro, könnten die Bauherr*innen auf freiwilliger Basis selbstfinanziert und grundsätzlich eigenständig einrichten sowie betreiben. Funktional sollte das Mobilitätsmanagement dabei neben der Information, Beratung und Aktivierung der Bewohner*innen auch Angebote und Buchungen (wie Reperaturmöglichkeiten, Mitgliedschaften, Ticketverkauf, u.a.) anbieten und damit zur Vernetzung der Nachbarschaft beitragen. Ein solches Modell ließe sich nach Fertigstellung des Quartiers auch im Rahmen einer Quartiersorganisation (z.B. Quartiersverein) integrieren.

Im BA-Antrag wird auf die SoBoN-Regularien und die Notwendigkeit, diese zu erhalten, hingewiesen. Die mit dem privaten Planungsbegünstigten in einem städtebaulichen Vertrag gesicherten Vereinbarungen bleiben von der Mobilitätskoordination unberührt. Wie oben ausgeführt, besteht bereits heute im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens die Möglichkeit, Mobilitätskonzepte freiwillig zu berücksichtigen und damit die Anzahl der erforderlichen Stellplätze und die finanzielle Belastung zu reduzieren. Von dieser Möglichkeit wurde im betroffenen Teilbereich bislang kein Gebrauch gemacht.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05794 ist mit diesem Schreiben beantwortet. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

